



Susanne Kuntner

SK Consulting
Unternehmensberatung
im Personalmanagement

www.sk-consultants.ch
www.baustellenprofi.ch
www.meinjob.ch

Gedanken zum grössten GAV der Schweiz

Schutz für Arbeitnehmende, Fairplay für Unternehmen

Liebe Leserinnen und Leser, wussten Sie, dass dem GAV Personalverleih schweizweit über 400 000 Menschen unterstehen? Das macht ihn zum grössten Gesamtarbeitsvertrag des Landes. Sein Abschluss im Jahr 2012 war ein Meilenstein für die Temporärbranche. Im Hinblick auf die nächste Verhandlungsrunde habe ich Véronique Polito, Vizepräsidentin der Unia, zum Interview getroffen (Interview ab Seite 78). Während sie die Perspektive der Arbeitnehmerseite aufzeigt, möchte ich nachfolgend die Sicht der Personaldienstleister darlegen.

Verhandlungen über einen neuen GAV sind immer herausfordernd. Beide Seiten ringen respektvoll, aber auch hart um Lösungen und müssen bereit sein, Kompromisse einzugehen. Umso wichtiger ist, dass sich die Sozialpartner im Grundsatz einig sind: Ein GAV ist nicht für die Schublade gedacht. Ziel der Verhandlungen ist eine tragfähige Regelung, die auch umgesetzt wird. Damit dies gelingt, sind aus unserer Sicht drei Punkte entscheidend:

Vollzug besser koordinieren

Temporärarbeit findet nicht nur auf dem Bau statt, sondern in ganz unterschiedlichen Branchen. Ein Personalverleiher kann deshalb fast gleichzeitig von mehreren Stellen kontrolliert werden – nicht wegen konkreter Verstösse, sondern weil jede Kommission nur einen Ausschnitt seiner Tätigkeit prüft. Zur Veranschaulichung: Auf rund 1250 Personalverleiher entfallen jährlich 750 Kontrollverfahren. Das entspricht einer Kontrolldichte von fast 60 Prozent.

Der Schutz der Arbeitsbedingungen von Temporärarbeitenden liegt uns ebenso am Herzen wie unseren Vertragspartnern. Doch eine zu hohe Kadenz und die Zersplitterung des Vollzugs machen Kontrollen zu einer administrativen Dauerbelastung. Wir befürworten deshalb einen möglichst zentralisierten Vollzug des GAV Personalverleih. Eine bessere Koordination und eine vernünftige Kontrolldichte könnten die Qualität der Prüfverfahren zudem nachhaltig steigern.

«Wirksamer Vollzug braucht besser koordinierte Kontrollen.»

Notwendige Flexibilität gewährleisten

Bei der Erarbeitung eines neuen GAV dürfen wir die zentralen Stärken der Temporärarbeit nicht aus den Augen verlieren: Personalverleiher ermöglichen Flexibilität, die für viele Unternehmen unverzichtbar ist. Das zeigt sich besonders in wirtschaftlich angespannten Zeiten mit schwankender Auftragslage und kurzfristig wechselndem Personalbedarf.

Auch viele Arbeitnehmende schätzen die Flexibilität der Temporärarbeit. Sie kann helfen, berufliche und private Interessen besser zu vereinbaren, erste Schritte auf dem Arbeitsmarkt zu machen oder nach einer schwierigen Lebensphase wieder den Einstieg zu finden.

Es liegt im Interesse aller Vertragspartner, dass der neue GAV planbare Einsätze ermöglicht. Gleichzeitig darf er nicht zu Lasten der Flexibilität gehen. Sie eröffnet Arbeitnehmenden wie Unternehmen Chancen – gerade dort, wo andere Modelle oft zu starr sind.

«Temporärarbeit ist für den heutigen Arbeitsmarkt unverzichtbar.»

Massgeschneiderte Lösungen entwickeln

Der GAV Personalverleih lässt sich nicht eins zu eins mit anderen Gesamtarbeitsverträgen vergleichen, die auf traditionelle

Festanstellungen ausgerichtet sind. Wir können nicht einfach bestehende Modelle kopieren, sondern müssen im Dialog aller Sozialpartner Lösungen entwickeln, die zur Realität der Temporärarbeit passen.

Der neue GAV Personalverleih muss weiterhin verantwortungsvoll ausgestaltete Regelungen anbieten, die sowohl Beweglichkeit als auch Schutz gewährleisten.

Der Weiterbildungsfonds «temptraining» steht beispielhaft für diesen Ansatz. Er gibt Temporärarbeitenden die Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln und ihre Perspektiven im Arbeitsmarkt zu stärken.

«Der GAV Personalverleih muss unternehmerische Flexibilität und soziale Sicherheit verbinden.»

Sozialpartnerschaft bedeutet nicht, in allem gleicher Meinung zu sein. Sie lebt davon, dass man hart verhandelt, Konzessionen macht und gemeinsam Verantwortung übernimmt. Der GAV Personalverleih soll Arbeitnehmende schützen, Fairplay für Unternehmen sichern und in der Praxis funktionieren. Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingt. ||

Ihre Susanne Kuntner

Susanne Kuntner ist Vorstandsmitglied von «swissstaffing».